

A n t r a g
des
SOZIAL- und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Mutter-
schutz-Landesgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Mutter-
schutz-Landesgesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

UHL
Berichterstatter

FIDESSER
Obmann